

# **Bekanntmachung Nr. 24** **des Amtes Breitenburg für den Schulverband Münsterdorf-Dägeling**

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 01.04.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |              |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 473.100 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 573.100 EUR  |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR        |
| einem Jahresfehlbetrag von  | -100.000 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach<br>§ 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich   | 0 EUR        |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der<br>Ausgleichsrücklage                                    | -100.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit  |              |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus<br>laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 459.700 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus<br>laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 513.200 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 390.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 410.500 EUR  |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsfördermaßnahmen auf | 390.000 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen<br>auf                              | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen<br>Stellen auf                        | 2,67 Stellen. |

### **§ 3**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 383.600,- €.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

## **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

## **§ 6**

Gem. § 20 GemHVO werden folgende Budgets gebildet:

1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
4. Personal

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem Haushalt zu entnehmen.

## **§ 7**

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets.

## **§ 8**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.04.2025 erteilt.

Breitenburg, 11.04.2025

gez. Claus Wilke  
Schulverbandsvorsteher

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*